

Glossar

Angemessene Vorkehrungen

„Notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können.“ (BRK Art. 2 Unterabsatz 4)

Bausteine

Die einzelnen Module sind wiederum differenziert in insgesamt 32 zugeordnete Bausteine, die erfasste Leistungen weiter differenzieren und beschreiben. Alle Bausteine sind mit zahlreichen Praxismaterialien hinterlegt.

Betriebliche Qualifizierung

Menschen mit Behinderung, die einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen wollen, werden an einem Arbeitsplatz für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld qualifiziert. Oft wird dafür verkürzt auch der Begriff Praktikum verwendet. Dieser Begriff trifft den erforderlichen Anspruch jedoch nur unzureichend, weil die erforderliche Qualifizierung dabei nicht im Mittelpunkt steht. Auch kann davon ausgegangen werden, dass bereits in einem Praktikum eine Arbeitsleistung erzielt werden kann, während bei einer betrieblichen Qualifizierung der Bildungsaspekt im Vordergrund steht.

Budgetassistenz

Die Unterstützung, die ein behinderter Mensch, der ein Persönliches Budget in Anspruch nimmt, bei der Umsetzung erhält. Dabei handelt es sich sowohl um die Verwaltung des Budgets als auch um die erforderliche Beratung für die Zeit der Budgetinanspruchnahme.

Budget für Arbeit

Das „Budget für Arbeit“ ist eine Form der Umsetzung des „Persönlichen Budgets“ für behinderte Menschen mit einer Werkstattberechtigung. Sie erhalten den Betrag, den der Werkstattplatz kostet, ohne die Fahrtkostenpauschale, um ihn mit zu einem Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu nehmen. Von dem Betrag werden z.B. Teile des Einkommens oder die am Arbeitsplatz notwendige Unterstützung bezahlt.

Durchlässigkeit

Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen und Leistungen eines Integrationsdienstleisters sollen personenzentriert zusammengeführt werden können. Bestehende Angebote werden so durchlässig, um sie gemeinsam nutzen zu können. Der Wechsel von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder umgekehrt oder der Wechsel von einem Leistungsanbieter zu einem anderen (z.B. von einem Integrationsdienstleister zur Werkstatt oder umgekehrt) sollen jederzeit ohne den Verlust von Ansprüchen möglich..

Integrationsdienstleister

Anbieter von betriebsorientierter Qualifizierung und Platzierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb von stationären und teilstationären Einrichtungen.

Jobcoaching

Jobcoaching (Synonym für Betriebliches Arbeitstraining) ist praxisnahes Lernen unmittelbar am Arbeitsplatz. Jobcoachs kommen mehrmals wöchentlich in den Betrieb, arbeiten mit, leiten an, klären auf und unterstützen bei der Kommunikation. Jobcoachs arbeiten sehr praxisnah und lösungsorientiert. Auf Grund ihrer engen betrieblichen Einbindung sind sie nicht nur für den behinderten Menschen sondern auch für Kollegen und Führungskräfte ein wichtiger Ratgeber. Jobcoaching ist zentrales Element der Übergangsleistung.

Kernmodul

Die Kernmodule beschreiben mit dem Klärungsmodul das Grundgerüst des Konzeptes der „Unterstützten Beschäftigung“. Im Unterschied zu den nachfolgenden Komplementärmodulen ist hier insofern die Gestaltung des Übergangsprozesses mit einer zeitlichen Gliederung zu erkennen:

Prozesse der Klärung (Modul 1; Erarbeitung von individuellen Interessen und Fähigkeitsprofilen) sind Voraussetzung für die Akquisition (Modul 2) geeigneter betrieblicher Lern- und Qualifizierungsorte, an denen mit personeller Unterstützung Erfahrungen in Betrieben (Modul 3) gemacht werden. Die Kernmodule sind im Unterschied zu den Komplementärmodulen i.d.R. verbindlich zu nutzen

Klärungsmodul

Das Klärungsmodul ist von maßgeblicher Bedeutung für die Initiierung, Planung und verbindliche Absprache des weiteren Begleitungsprozesses. Hier entscheidet die Person mit Behinderung – mit Unterstützung durch Fachkräfte sowie ggf. Personen aus dem persönlichen Umfeld - ob sie Leistungen für den Übergangsprozess (Kern- und Komplementärmodule) in Anspruch nimmt und – sofern das der Fall ist – um welche Leistungen es sich dabei handeln wird. Der Leistungserbringer wiederum erstellt das Angebot aufgrund des individuellen Bedarfs und der Ergebnisse der Klärung.

Komplementärmodul

Die Komplementärmodule beinhalten Leistungen, die den betrieblichen Prozess ergänzen (etwa Verwaltung, Sicherung der Sozialversicherung, Dokumentation) und sind je nach individuellem Bedarf der begleiteten Person erforderlich.

Persönliches Budget

Menschen mit Behinderung, die einen Anspruch auf Rehabilitationsleistungen haben, können diese Leistungen auch in Form von Geldleistungen statt der bisherigen Sachleistung in Anspruch nehmen. Mit dem Budget können sie sich dann die erforderlichen Dienstleistungen einkaufen.

Querschnittsaufgaben

Als Querschnittsaufgaben sind insbesondere Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit etc. definiert. In der Kalkulation ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Die Leistungen im Übergang von der WfbM auf den Arbeitsmarkt erfordern Kommunikation und ein Netzwerk an Partnern.

Übergangsleistung

Gesamtheit der Leistungen, die für die Begleitung eines Menschen mit Behinderung zur Platzierung auf dem Arbeitsmarkt erforderlich sind. Der Bedarf wird auf Grundlage der Leistungsmodule ermittelt und kalkuliert. Die Übergangsleistung kann als Sachleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe (für Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich der Werkstatt), der Bundesagentur für Arbeit (im Rahmen des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches) oder durch andere Rehabilitationsträger finanziert werden, indem der Kostenträger mit dem Integrationsdienstleister auf Grundlage eines Kostenangebotes abrechnet. Im Rahmen des Persönlichen Budgets wird die Übergangsleistung an den Budgetnehmer gezahlt, der die Übergangsleistung beim Integrationsdienstleister einkauft.

Übergangsmanagement

Struktur- und Prozessqualität der Übergangsleistung

Übergangszeitraum

Zeit zwischen dem Beginn des Klärungsprozess bis zum Abschluss eines Arbeitsverhältnisses bzw. einer alternativen Beschäftigungsform zur Werkstatt. Sofern daran ein Beschäftigter einer Werkstatt für behinderte Menschen teilnimmt, bleibt er für den gesamten Übergangszeitraum Werkstattangehöriger.

Unterstützte Beschäftigung – Konzept

Das Konzept Unterstützte Beschäftigung ist ein innovativer, wertegeleiteter und methodischer Ansatz im Bereich der beruflichen Rehabilitation und Integration. Unterstützte Beschäftigung zielt auf bezahlte Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, auch dann, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht erreicht werden kann. Die Unterstützung ist so lange wie erforderlich zu gewährleisten. Die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung gm. § 38 a SGB IX greift wichtige Aspekte des Konzepts der Unterstützten Beschäftigung auf, allerdings definiert sie einen Personenkreis, dessen Leistungsspektrum zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt liegt. (BAG UB)